

21.05.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2429
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/6579

Musikveranstaltungen der extremen Rechten in Nordrhein-Westfalen (II)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2429 vom 14. April 2008:

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist ein zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische Einstiegsdroge bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch, von Kameradschaftsspektrum und der Partei der NPD, mittels der so genannten Schulhof CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, in dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauschen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltung der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extremen Rechten als attraktive Gestalter jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In einigen Regionen in NRW stellen solche Veranstaltungen die herausragende und deshalb besonders beliebte Möglichkeit der Freizeitgestaltung dar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung

1. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene -aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Quartalen - wurden 2007 im Vorfeld verboten?

Datum des Originals: 21.05.2008/Ausgegeben: 27.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten wurden in 2007 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus der Veranstaltung heraus - aufgeschlüsselt nach Art der Straftaten - begangen?
3. Wurden im Rahmen der Konzerte der extremen Rechten in 2007 - aufgelistet nach Regierungsbezirken, Ort und Datum- Tonträger von der Polizei beschlagnahmt?
4. Wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger?
5. Wenn ja, in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt?

Antwort des Innenministers vom 21. Mai 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Vorbemerkung

Als Musikveranstaltungen werden Ereignisse angesehen, bei denen als rechtsextremistisch einzuschätzende Skinhead-Bands oder mindestens ein solcher Liedermacher auftritt, der Teilnehmerkreis nicht geschlossen ist und bei denen es sich nicht um eine rechtsextremistische politische Veranstaltung (Tagung, Versammlung u.ä.) handelt.

Zur Frage 1

Im Jahr 2007 wurden keine Musikveranstaltungen im Vorfeld verboten.

Zur Frage 2

Der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sind für das Jahr 2007 keine rechtsextremistischen Straftaten im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus der Veranstaltung heraus bekannt.

Zu den Fragen 3, 4 und 5

Es wurden keine Tonträger durch die Polizei beschlagnahmt.